



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Umwelt, Energie und
Sauberkeit -

Tagesordnung II Punkt 8 der öffentlichen Sitzung am 27. November 2018

Vorlagen-Nr. 18-V-36-0030

Elektrifizierung des städtischen Fuhrparks

Beschluss Nr. 0170

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

- 1 Es wird zur Kenntnis genommen:
 - 1.1 Die Landeshauptstadt Wiesbaden hat für die Umstellung des städtischen Fuhrparks auf Elektromobilität Fördermittel des Bundes aus dem „Sofortprogramm Saubere Luft 2017-2020“ für die Verwaltung und die Eigenbetriebe beantragt.
 - 1.2 Der Antrag wurde im Juni 2018 positiv beschieden. Der Förderantrag umfasst insgesamt 61 Fahrzeuge und die für den Betrieb notwendige Ladeinfrastruktur. Hierin sind 12 Fahrzeuge der Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden (ELW) und dazugehörige Ladeinfrastruktur mit 14 Ladepunkten enthalten. Die Beschaffung der ELW erfolgt gemäß des eigenbetrieblichen Wirtschaftsplans und ist nicht Teil der Beschlüsse unter 2.
 - 1.3 Die Förderung mit einer Quote von 75 Prozent bezieht sich auf die durch den Fördermittelgeber definierten förderfähigen Ausgaben bei Fahrzeugen und Ladeinfrastruktur. Gemäß Förderantrag sind förderfähige Gesamtausgaben in Höhe von 1.779.288 Euro durch den Fördermittelgeber anerkannt worden. Daraus ergibt sich ein maximaler Zuschuss aus Bundesmitteln in Höhe von 1.334.466 Euro.
 - 1.4 Zu den nicht förderfähigen Ausgaben gehören Kosten für die Bereitstellung der technischen Anschlussvoraussetzung für die Ladeinfrastruktur. Diese ist jedoch Voraussetzung für die Umstellung auf Elektromobilität und - standortabhängig - mit teils umfangreichen Aus- und Umbauarbeiten verbunden.
 - 1.5 Die geplanten förderfähigen wie nicht-förderfähigen Gesamtausgaben für die Ämter der LHW betragen 3.054.115 Euro. Für den dabei förderfähigen Anteil in Höhe von 1.322.101 Euro wird eine Förderung von 991.576 Euro abgerufen. Aus der Veräußerung von Altfahrzeugen wird mit geschätzten Einnahmen in Höhe von 226.625 Euro gerechnet, die zur Finanzierung des Vorhabens eingesetzt werden. Zur Deckung des Restbetrages über 1.835.914 Euro sind geplante Mittel in Höhe von insgesamt 613.578 Euro in den Haushalten eingestellt. Es verbleibt ein Deckungsbedarf von 1.222.336 Euro.

- 1.6 Die Beschaffung von Dienstfahrzeugen ist in der städtischen Verwaltung dezentral organisiert. Zur gegenseitigen Abstimmung und Unterstützung bei der Umsetzung des Vorhabens hat sich daher eine Arbeitsgruppe aus Vertretern der beteiligten Ämter und der ELW gebildet.
- 2 Es wird beschlossen:
 - 2.1 Die Umsetzung der Maßnahme mit Gesamtkosten in Höhe von voraussichtlich 3.054.115 Euro wird beschlossen. Die Verteilung der Ausgaben und Einnahmen auf die beteiligten Dezernate / Ämter erfolgt gemäß Finanzierungsplan im Teil D, Tabelle 1.
 - 2.2 Die auftretenden Fehlbedarfe von Dezernaten und Ämtern in Höhe von insgesamt 1.222.336 Euro sind aus den entsprechenden Dezernatsbudgets zu decken.
 - 2.3 Die Arbeitsgruppe wird beauftragt, die Beschaffung der Fahrzeuge und Ladeinfrastruktur wie erläutert umzusetzen.
 - 2.4 Der Magistrat (Dezernat V/36) wird beauftragt, vor der Auftragsvergabe eine Aufstellung der Kontierungsobjekte, welche zur Deckung der Gesamtkosten in Höhe von 3.054.115 € herangezogen werden, Dezernat III/20 zukommen zu lassen.

(antragsgemäß Magistrat 20.11.2018 BP 0903)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .12.2018

Maritzen
Vorsitzender